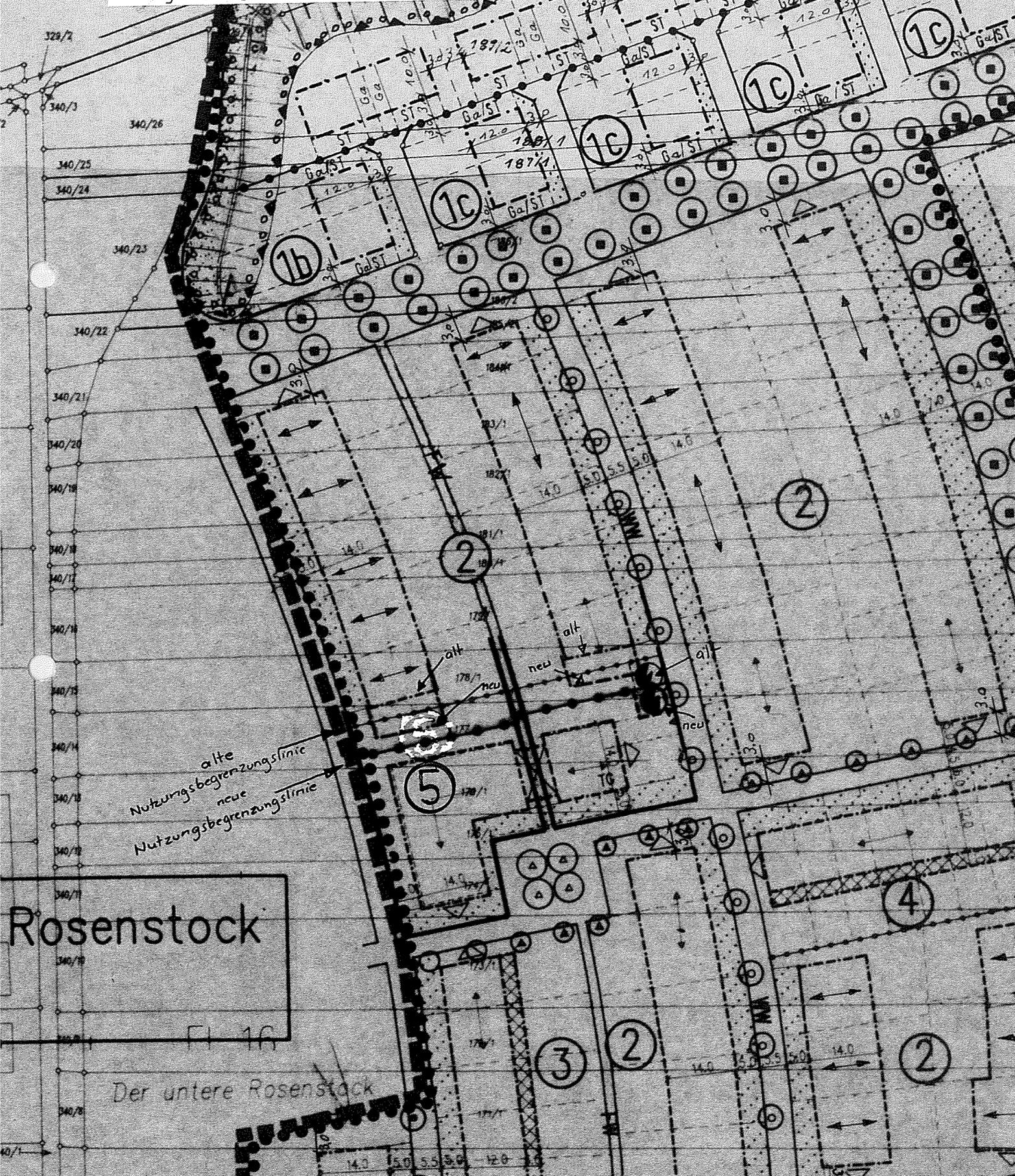


3. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenstock – II. Teilabschnitt (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

1. Für den Bebauungsplan „Rosenstock – II. Teilabschnitt – 1. Erschließungsabschnitt“ die 3. Änderung (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) mit dem Inhalt durchzuführen, dass auf den Grundstücken Flur 16 Nr. 455 und 465 die überbaubare Fläche bis zu einer Entfernung von 3 m an die südliche Grundstücksgrenze erweitert wird. Die Grundstücke sind im Bebauungsplan zu kennzeichnen. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenstock – II. Teilabschnitt – 1. Erschließungsabschnitt“ (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) wird nach Maßgabe des beigefügten Deckblattes vom 21.1.1993 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Deckblatt zur 3. Änderung
des Bebauungsplanes " Rosenstock - II. Teilabschnitt -
1. Erschließungsabschnitt " (Vereinfachtes Verfahren
gemäß § 13 BauGB)

21.1.1993



Rosenstock
Fl. 16

Der untere Rosenstock